



Derzeit aktuelle Bürgerbegutachtungen

Nachfolgend finden Sie alle Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, die derzeit begutachtet werden können. Bis zum angegebenen Datum kann eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden.

Nach Ablauf der Begutachtungsfrist sind die Entwürfe im Internet nicht mehr sichtbar und werden auch auf dieser Seite nicht mehr zur Verfügung gestellt. Ein Gesetzesentwurf wird nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens in den Landtag eingebracht. Diese eingebrachten Entwürfe können Sie unter Landtagsvorlagen einsehen.

bis 2022-01-21: NÖ Straßengesetz 1999, Änderung

bis 2022-02-18: NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 (NÖ AWG 1992), Änderung

bis 2022-02-23: NÖ Hinweisgeberschutz-Begleitgesetz Gemeindedienstrecht (Änderung der NÖ GBDO 1976 und des NÖ GVBG 1976)

bis 2022-02-23: NÖ Hinweisgeberschutz-Begleitgesetz Landesdienstrecht (Änderung des NÖ LBG, der DPL 1972 und des LVBG)

bis 2022-02-23: NÖ Hinweisgeberschutzgesetz (NÖ HGSG)

Möglichkeiten zur Einsichtnahme:

Jede Bezirkshauptmannschaft während der Amtsstunden Homepage der NÖ LRG unter <http://www.noel.gv.at/noel/Kontakt-Landesverwaltung/Buergerbegutachtung.html>

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes Fragen zur Bürgerbegutachtung

Amt der NÖ Landesregierung

Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

Dipl.-Ing. Michael Stiller E-Mail: buergerbuerero.landhaus@noel.gv.at

Tel: 02742/9005 DW 12530, Fax: 02742/9005 DW 13610

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 4 EG Landhausboulevard

[Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)

Angeschlagen am: 19.01.2022

Abgenommen am: 23.02.2021

Der Bürgermeister

Seiberl Walter

